

Gemeinde - Nachrichten

Nr. 143

für Lültsfeld und Schallfeld

vom 1. Februar 2006

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

→ **Voranzeige - Bürgerversammlungen**

am Freitag, 10. März 2006 um 19.30 Uhr
Gemeinschaftshaus Lültsfeld

am Samstag, 11. März 2006 um 20.00 Uhr
FC Sportheim in Schallfeld

→ **Fundsache**

Kürzlich wurde an der Kirche in Lültsfeld ein Hammer und ein blauer Flachmeißel gefunden.

Abzuholen beim 1. Bürgermeister.

→ **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung hält in der VG-Gerolzhofen am Montag, 6. Februar 2006 und am Montag, 6. März 2006 den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Frau Simon) oder 607-35 (Herr Wehner) an. Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

→ **Internetauftritt der Gemeinde**

Seit 20. Januar 2006 finden Sie auf der Startseite der Gemeinde Lültsfeld unter www.luelsfeld.de das "Kachelmann-Wetter" von der Wetterstation auf dem ÜZ Gelände. Hier können Sie das aktuelle Wetter sowie eine Vorausschau für die kommenden Tage ersehen.

Außerdem ist ein Besucherzähler eingebaut, damit kann man die Anzahl der Besucher der Gemeindegseite ablesen.

Nutzen Sie also unsere Gemeindegseite, hier werden Sie immer aktuell über das Geschehen und das Wetter in Lültsfeld und Schallfeld informiert.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

→ **Sprechstunden des Finanzamts Schweinfurt**

Das Finanzamt Schweinfurt wird auch im Jahre 2006 in Gerolzhofen Sprechstunden zur Entgegennahme von Einkommensteuererklärungen und Anträgen auf Lohnsteuer-Ermäßigung abhalten.

Diese finden in diesem Jahr wieder in der Zweigstelle Gerolzhofen des Amtsgerichts Schweinfurt, Hermann-Löns-Straße 1, statt.

Beginnend am 02. Februar 2006 und letztmals am 01. Juni 2006, jeweils am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, wird ein Bediensteter des Finanzamts Schweinfurt Sprechstunden abhalten und die Anträge entgegennehmen.

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen liegen die Antragsformulare für die Einkommensteuererklärungen und für die Lohnsteuer-Ermäßigung vor.

Diese können im 1. Stock, Zimmer 12, abgeholt werden.

→ **Berufliche Chancen durch Neueinstieg**

Umschulung in Vollzeit vom 13.03.2006 - 20.02.2008

zum Fachinformatiker Systemintegration

100%-Förderung mit Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit, einer ArGe oder optierender Stadt/Landkreis möglich.

Zunehmend Teilnahme auch durch Selbstzahler (schnellste Möglichkeit des beruflichen Einstieges nach Ausbildungs- oder Studienabbruch).

Weitere Informationen:

Kolping-Bildungszentrum, Herr Eduard Moser,
Moritz-Fischer-Strasse 3, 97421 Schweinfurt
Tel. 09721/7883-60,
eduard.moser@kolping-mainfranken.de

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Donnerstag von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 19.50 Uhr bis 20.15 Uhr im Pfarrheim in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Robert Schemmel, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle

Am Dienstag, 28.02.2006, "Faschingsdienstag" ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 12.00 Uhr geschlossen.

→ Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

Der Senioren-Nachmittag findet im Monat Februar am 7.02.06 im Gasthaus Bördlein um 14.00 Uhr statt.

Herzliche Einladung an alle Senioren und Jungsenioren.

→ Seniorennachmittag in Schallfeld

Am Mittwoch, 1. Februar 2006 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Melchior, Kaffeekränzchen, bitte Hut mitbringen !!!

Herzliche Einladung

→ Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

Dienstag, 14. Februar 2006

"Quellenabend"

Beginn: 19.30 Uhr im Kloster Lülsfeld

Ein Abend zum Stillewerden und Entspannen, zum Auftanken bei Gesang und Gebet, durch Meditation auf verschiedene Weise, durch meditativen Tanz

Begleitung: Schw. Gundegard Deinzer
Telefon und Fax: 09382/4427 oder 8534

→ Faschingsabende Frauenbund und Sportverein Lülsfeld

Freitag, 10. Februar 2006 und
Samstag, 11. Februar 2006

Faschingsabende im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Beginn: 19.11 Uhr

Es werden verschiedene Tänze, Sketche und Büttenreden aufgeführt.

Kartenvorverkauf am 29.01.2006 im Gemeinschaftshaus Lülsfeld von 10.30 - 12.00 Uhr.

Danach können die Karten bei Elisabeth Oeser, Tel 4280 gekauft werden.
Eintritt: Erwachsene 5,00 €, Kinder 2,00 €

Herzliche Einladung an Alle.

→ Faschingsumzüge

Der Faschingsumzug in Schallfeld ist am Sonntag, den 26. Februar 2006 um 14.00 Uhr

und in Lülsfeld am Dienstag, den 28. Februar 2006 um 14.00 Uhr

→ Veranstaltungen in Schallfeld

Freitag, 10. Februar 2006

FC-Faschingsitzung mit Tanz im Sportheim Schallfeld
Beginn: 19.11 Uhr
Eintrittskarten zu 6,00 €

Samstag, 11. Februar 2006

FC-Faschingsitzung mit Tanz im Sportheim Schallfeld
Beginn: 19.11 Uhr
Eintrittskarten zu 7,00 €

Freitag, 17. Februar 2006 -
Sonntag, 19. Februar 2006

Skievent mit Freunden zum "Skizirkus Amade" im Salzburger Land.
Anmeldung bei Franz-Josef Wehr, Tel. 316146

Freitag, 24. Februar 2006

Kinderdisco im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld, von 14.00 - 18.00 Uhr

Faschings-Firefighter-Fete mit Cocktail- und Zeltbar, und mit Kostümpremierung - Euros für die Gewinner, Heimfahrtsservice ab 1.00 Uhr in die Nachbarortschaften
Beginn: 20.00 Uhr

Sonntag, 26. Februar 2006

Faschingsumzug in Schallfeld, Beginn: 14.00 Uhr, mit lustigem und geselligen Ausklang im Sportheim

Dienstag, 28. Februar 2005

Kesselfleischessen im Sportheim Schallfeld ab 11.00 Uhr, mit Kinderfasching ab 15.00 Uhr

Termine Termine

01. Febr. 2006	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior
06. Febr. 2006		Sprechttag der LVA Unterfranken in der VG, wenn angemeldet !
07. Febr. 2006	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Lülsfeld Gasthaus Bördlein
10. Febr. 2006	19.11 Uhr	Faschingsabend Frauenbund + Sportverein Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
10. Febr. 2006	19.11 Uhr	FC-Faschingssitzung im Sportheim Schallfeld
11. Febr. 2006	19.11 Uhr	FC-Faschingssitzung im Sportheim Schallfeld
11. Febr. 2006	19.11 Uhr	Faschingsabend Frauenbund + Sportverein Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
14. Febr. 2006	19.30 Uhr	Quellenabend im Kloster in Lülsfeld
17. Febr. 2006 - 19. Febr. 2006		Skievent mit Freunden im Salzburger Land
23. Febr. 2006	9.30 Uhr	Landfrauentag in Niederwerrn
24. Febr. 2006	14.00 Uhr 20.00 Uhr	- 18.00 Uhr Kinderdisco im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld Faschingsfirefighter-Fete im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld
25. Febr. 2006	20.00 Uhr	Feuerwehrball zusammen mit Sportverein im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
26. Febr. 2006	14.00 Uhr	Faschingsumzug in Schallfeld
28. Febr. 2006	14.00 Uhr	Faschingsumzug in Lülsfeld
28. Febr. 2006	11.00 Uhr 15.00 Uhr	Kesselfleischessen im Sportheim Schallfeld Kinderfasching im Sportheim Schallfeld
06. März 2006		Sprechttag der LVA Unterfranken in der VG, bitte anmelden !!
10. März 2006	19.30 Uhr	Bürgerversammlung in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
11. März 2006	20.00 Uhr	Bürgerversammlung in Schallfeld im FC-Sportheim



**→ BBV - Landfrauen
Unterfränkischer Landfrauentag**

Donnerstag, 23. Februar 2006

Beginn: 9.30 Uhr in Niederwerrn,
"Hugo von Trimberg Halle"

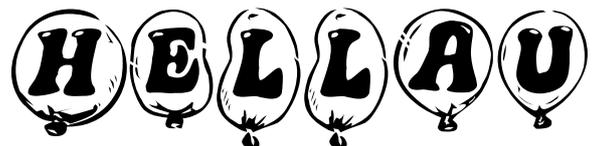
Thema: "Wert -volle Gesellschaft - Utopie oder Vision"

Zur Bildung von Fahrgemeinschaften

→ Feuerwehrball - Sportverein

Samstag, 25. Februar 2006

Beginn: 20.00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld



Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2006

Die Gemeinde Lültsfeld hat für das Haushaltsjahr 2006 noch keine Haushaltssatzung beschlossen.

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2006 gelten deshalb die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.02.2005 für das Haushaltsjahr 2005 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2005 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2006 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2000 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2006 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2006 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Lültsfeld angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lültsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lültsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und alle Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemeinde Lültsfeld, 02.01.2006

gez. Robert Schemmel
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage in der Gemarkung Schallfeld
in den Weidachbach durch die Gemeinde Lültsfeld

Aufgrund von Art. 83 Abs. 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.V.m. Art. 74 Abs. 4 des
Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) wird bekanntgemacht:

Das Landratsamt Schweinfurt hat mit Bescheid vom 13.12.2005 der Gemeinde Lültsfeld die
gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gem. Art. 16 BayWG i.V.m. § 7 des Wasserhaus-
haltungsgesetzes (WHG) zum Einleiten von gereinigtem Abwasser in den Weidachbach in der Ge-
markung Schallfeld erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Abwassers aus der Kläranlage
in der Gemarkung Schallfeld.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim
Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand be-
zeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsa-
chen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in
Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übr-
igen Beteiligten beigefügt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung sowie des maßgebenden Pla-
nes kann in der Zeit vom 10.02.2006 bis einschließlich 10.03.2006 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 10.03.2006) gilt der Bescheid auch gegen-
über Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3
BayVwVfG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsmittelfrist (vgl. Rechtsbehelfsbe-
lehrung).

GEMEINDE LÜLSFELD

Lültsfeld, 30.12.2005

gez.

Schemmel,
1. Bürgermeister